

Deck aufhalten, wo er das ganze Schiff übersehen kann und einen freien Ausblick hat. Auf Loggern und Fischdampfern darf der Wachhabende mit Nebenarbeiten nicht beschäftigt werden.

§ 13

Tagebücher

(1) Für die Führung des Schiffs- und Maschinentagebuchs gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Ferner ist ein Unfalltagebuch zu führen, in das jeder Unfall einzutragen ist, durch den eine auf dem Schiffe beschäftigte Person auf der Reise getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet.

(3) In der großen Hochseefischerei ist ein Deviationstagebuch zu führen. Für die Bestimmung der Deviation müssen die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sein.

(4) Auf mit Funkpeilgerät ausgerüsteten Schiffen muß ein Funkbesichtigungstagebuch geführt werden. Der Tagebuchvordruck muß von der Arbeitsschutzinspektion anerkannt sein.

Schliiffbauliche Einrichtungen

§ 14

«?

Klassifikation, Bauaufsicht

(1) Vor jedem Neubau und jedem größeren Umbau sind der DSRK rechtzeitig die Einrichtungspläne einzureichen, aus denen alle Einzelheiten, wie z. B. Bootsaufstellung, Kompaßanlage usw., zu ersehen sind. Der zuständigen Arbeitsschutzinspektion ist ein Generalplan einzureichen.

(2) Teil- und ungedeckte Fischerboote für Fischereizwecke sind von der Vorprüfung der Baupläne befreit.

§ 15

Eisverstärkung

Fischereifahrzeuge in der großen Hochseefischerei müssen mit Eisverstärkung und nach der höchsten Klasse der DSRK gebaut sein.

§ 16

Schotte

Wasserdichte Schotte sind entsprechend den von der DSRK anerkannten Vorschriften vorzusehen.

§ iv

Schlingerkiele

In der Kimme der Fischdampfer (ausgenommen Walfangboote) sind Schlingerkiele von zweckmäßiger Höhe und Länge anzubringen.

§ 18

Bunker und Speisewassertanks

« Die Querbunker müssen in der Mittschiffsebene ein Schlingerschott, die Speisewassertanks eine Schlagwasserplatte besitzen.

§ 19

Reling, Schanzkleid, Wasserpforte

(1) Reling und Schanzkleid müssen bei Schiffen über 200 cbm Brutto-Raumgehalt eine Gesamthöhe von mindestens 90 cm (über Oberkante Stringerplatte) haben.

Die lichte Entfernung der Längsstangen vom Deck und voneinander darf nicht mehr als 33 cm betragen. Erforderlichenfalls sind auch Fußleisten vorzusehen.

(2) Im Schanzkleid sind bei Fischdampfern Wasserpforten anzuordnen, deren Gesamtquerschnitt an jeder Seite der Freibord-Verordnung entsprechen muß; mindestens sind 0,06 qm für das laufende Meter Schanzkleid auf 0,8 L vom Rudersteven anzuordnen.

(3) Es ist dafür zu sorgen, daß bei schlechtem Wetter das Wasser durch die Wasserpforten ablaufen kann. Feststellvorrichtungen dürfen nur an den vorderen Wasserpforten vorhanden sein und nur während der Bearbeitung des Fanges benutzt werden.

(4) Bei Loggern sind auf jeder Seite Wasserpforten, deren Gesamtquerschnitt für 0,75 L mittschiffs mindestens 0,025 qm für das laufende Meter Schanzkleidlänge beträgt, anzuordnen.

§ 20

Treppen, Raumleitern

(1) Treppen, die von einem Deck zum anderen führen, müssen fest angebracht sein. Treppen von mehr als 1 m Höhe müssen wenigstens* auf einer Seite mit Geländer oder Handgriff versehen sein. Treppenstufen sind aus Quadrateisen, mit einer Kante nach oben, herzustellen.

(2) Auf Schiffen, die nicht mit festen Raumleitern versehen sind, muß mindestens eine lose Raumleiter vorhanden sein. Die Raumleitern sind gegen Verrutschen zu sichern. Fest angebrachte Leitern dürfen nicht mehr als 0,40 m Breite haben.

§ 21

Niedergänge

(1) Die Höhe der Sülle (über Oberkante Holzdeck) an den Niedergängen muß bei Fischdampfern mindestens 53 cm betragen, bei Loggern 40 cm auf dem Hauptdeck und 30 cm auf dem erhöhten Deck.

(2) Türen dürfen nicht seitlich unmittelbar in den Maschinen- und Kesselraum führen. Sie müssen entweder erst zu einem Vorplatz führen oder an der Hinterkante des Aufbaues angeordnet sein.

§ 22

Luken für Fischdampfer

(1) Die Luken zum Fischraum müssen durch Holzdeckel verschließbar sein. Zum Schutz der Personen muß ein wasserdichter Blechkasten über die Luken gedeckt werden. Dieser Kasten ist durch einen starken eisernen Überfall, dessen Befestigungsbolzen durch die Decksplanken hindurchrei-